



**Bebauungsplan 74
Schlachthofstraße**

**Bebauungsplan 10/1
Glückaufplatz**

**Bebauungsplan
Westtangente**

- TEXTTEIL**
- 1) Soweit im Bebauungsplan nicht anders bestimmt, sind Dachneigungen mit 30° auszubilden. Ausnahmen können gestattet werden, bei Schließung von Baulücken- oder Anbauten an vorhandene Bebauung wenn andere Dachneigungen dieses aus gestalterischen Gründen erforderlich werden lassen.
 - 2) Dachaufbauten sind unzulässig.
 - 3) Drempele sind ausgeschlossen (nur bis max 40cm von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Platte zulässig).
 - 4) Kellergaragen sind ausgeschlossen - sie können ausnahmsweise als Sammelgaragen im Sinne des §1 Gar VO zugelassen werden.
 - 5) Mauern, Zäune und Hecken sind in den Vorgärten nicht zulässig. Die untere Baugenehmigungsbehörde kann Ausnahmen bis 70cm Höhe zulassen, wenn eine einheitliche Gestaltung sichergestellt ist.
 - 6) Zulässiges Maß der baulichen Nutzung: Als Höchstwerte der Grundflächenzahlen und der Geschöflächenzahlen gelten die entsprechenden Werte des §17, Abs. 1 und 7 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) - BauNVO.
- Vermerk:**
Unter der Fläche geht der Bergbau an

Die Berichtigung aufgrund der Auflage der LBR bei der Genehmigung vom 18.3.1969 ist in diesem Plan eingetragen.
Die Änderung bzw. Ergänzung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.1968 ist in diesem Plan eingetragen.

<p>Stadt Wanne - Eickel Gemarkung Wanne Flur 11u.15 Maßstab 1:500</p> <p>Bebauungsplan 10/2 Freisenstraße mit Begründung Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt Lageplan</p>	<p>Zeichenerklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> schwarz: Bestand weiß: Wohngebäude 4-geschossig grünlich: gewerbliche Gebäude (eingeschossig) Bei abweichender Geschöfzahl ist diese zusätzlich in römischen Zahlen vermerkt grünlich: Garage mit Einbauten grünlich: Kellergeschosch mit Decke grünlich: Röhre grünlich: Röhre unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar) grünlich: Flurstücks- und Eigentumsgränze grünlich: Flurstücksgränze grünlich: sonstige Begrenzungen grünlich: sonstige Signaturen entsprechen den Katasterverchriften. <p>Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt.</p> <p>Wanne - Eickel, den 22.2.1968</p> <p>L.S. gez. Degenhardt</p> <p>Städt. Obervermessungsrat</p>	<p>Vermerk:</p> <p>Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes:</p> <p>§8 Bff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) sowie §4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1960 (GV. NW S. 433) und §103 der Landesbaudruidung NW vom 25. Juni 1962 (GV. NW S. 373)</p> <p>Die Darstellung des Planinhaltes entspricht der Planzeichnerverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)</p> <p>Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung:</p> <p>Wanne - Eickel, den 22.2.1968 Städt. Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>gez. Neumann gez. Degenhardt gez. von der Mühlen</p> <p>Städt. Obervermessungsrat Stadtrat</p>	<p>Begrenzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> des räumlichen Geltungsbereichs der Baugröße oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugabebereichs der Straßenverkehrsflächen u. sonstiger Verkehrsflächen für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf für private Stell- und Kinderspielflächen der privaten Verkehrsflächen als Bauwerk (eingeschlossen) als Baugrenze 	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet MA Mischgebiet MD Durlagegebiet MG Mischgebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet GW Wochenendausgangsbereich SO Sondergebiet <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>60 Geschöfflächenzahl</p> <p>Zeit der Wohnschosch als Höchstgrenze</p> <p>zweigend</p> <p>f Flachdach</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>SVR nach §8(1) und §8(2)</p> <p>Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.5.1968. Az.: 4-2209-68</p> <p>Der Verbandsdirektor IA</p> <p>L.S. gez. Hildebrandt</p> <p>Essen, den 10.5.1968 Oberbaurat</p>	<p>Festsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen private Verkehrsflächen öffentliche Verkehrsflächen Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze Garagen Gemeinschaftsgaragen Flächen für Betriebsanlagen öffentliche Grünflächen private Grünflächen nicht überbaubar gemäß § 19(3) Bau NVO <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 14.3.1968 als Entwurf aufgestellt worden.</p> <p>Wanne - Eickel, den 22.4.1968</p> <p>L.S. gez. Weber</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche oder Begründstück für Versorgungsanlagen oder für Beseitigung von Abwasser <p>Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 7.5.1968 bis einschli. 7.5.1968 öffentlich ausgelegen</p> <p>Wanne - Eickel, den 3.2.1969</p> <p>Der Oberstadtdirektor IA</p> <p>L.S. gez. Degenhardt</p> <p>Städt. Obervermessungsrat</p>	<p>sonstige Bezeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit Gek. Fahr- u. Lenkungsrechten zu befallende Flächen öffentlicher Kinderspielflatz Umfornierstation Führung unterirdischer Versorgungsleitungen Führung oberirdischer Versorgungsleitungen Burchnicht geplant h vorhanden <p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 19.12.1968 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Wanne - Eickel, den 5.2.1969</p> <p>L.S. gez. Weber</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Nachrichtlich:</p> <p>bereits festgesetzte Baulinie</p> <p>bereits festgesetzte Begrenzungen</p> <p>öffentliche Wege usw.</p> <p>Straßenbahne (neu)</p> <p>Fahrbahnzone neu</p> <p>Süßweg</p> <p>Straßenbahnlinie</p> <p>Messungslinie</p> <p>Dieser genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist am 5.4.1969 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Wanne - Eickel, den 16.4.1969</p> <p>Der Oberstadtdirektor IA</p> <p>L.S. gez. Degenhardt</p> <p>Vermessungsdirektor</p> <p>Städt. Obervermessungsrat</p> <p>LBR gemäß § 11</p> <p>Gemäß § 11 - Nr. 8 - Abs. 2 Satz 3 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960. (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 18. März 1969. Az. I.B.2-125.6 (Wanne-Eickel 10/2) genehmigt worden.</p> <p>Landesbehörde Ruhr IA</p> <p>L.S. gez. Reissinger</p> <p>Oberregierungs- und -baurat</p>
---	--	---	--	---	---	--	---	--